



## Verbindliches Schutzkonzept Covid-19 Virus

Gültig ab 08.03.2021

### Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Wolfgang Vohsen

wolfgang.vohsen@sw-stotzheim.de

0177 / 5078231

Mischa Tinius

mischa.tinius@sw-stotzheim.de

0152 / 54656437

Lennart Freyberg

jugend@sw-stotzheim.de

0179 / 5030300

**Aufgrund der Maßgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen öffnen wir den Sportplatz ab dem 8. März wieder für den Trainingsbetrieb in den Altersklassen G-Jugend (Bambini) bis D-Jugend. Für alle anderen Aktiven bleibt der Sportplatz vorerst weiterhin geschlossen.**

- Bei Covid-19 Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Sportgeländes untersagt. Dies gilt auch für das Auftreten von Symptomen bei weiteren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen.
- Wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit akuter SARS-CoV2 Infizierung bestand, ist das Betreten des Sportgeländes ebenfalls untersagt. Dies gilt auch für den Kontakt von weiteren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen. Ausgenommen hiervon sind im medizinischen oder pflegerischen Bereich Tätige, bei denen im Rahmen ihrer Berufsausübung Kontakte mit infizierten Personen unvermeidlich sind.
- Das Betreten des Sportgeländes ist ausschließlich Aktiven bis einschließlich 14 Jahren, Trainern, Vorstandsmitgliedern und vom Vorstand beauftragten Personen gestattet. Die Aktiven dürfen von einem Erwachsenen aus häuslicher Gemeinschaft bzw. Erziehungsberechtigten begleitet werden.
- Begleitpersonen müssen sich beim Betreten des Sportplatzes mittels Luca-App ein- und beim Verlassen wieder auschecken.
- Auf dem gesamten Sportgelände gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und es ist der Mindestabstand einzuhalten. Ausgenommen davon sind lediglich die Aktiven beim Aufenthalt auf dem Kunst- bzw. Rasenplatz während der Trainingseinheiten.
- Das Training findet in Gruppen mit maximal 20 Aktiven plus maximal 2 Trainern statt. Die Gruppen sind für die Dauer einer Trainingseinheit fest, ein Tausch ist nicht gestattet. Innerhalb einer Trainingsgruppe ist der Mindestabstand aufgehoben, zwischen verschiedenen Trainingsgruppen ist ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.
- Vor der ersten Trainingsteilnahme muss die vom Aktiven oder mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, darf nicht am Training teilgenommen werden und der Sportplatz ist zu verlassen. Die unterschriebene Erklärung kann beim Trainer abgegeben werden und ist von diesem unverzüglich an einen der oben genannten Ansprechpartner weiterzugeben.
- Die Trainingsmaterialien (Hütchen, Stangen, Pylonen, etc.) dürfen ausschließlich durch den Trainer berührt werden und die Materialgarage darf ausschließlich von Trainern betreten werden
- Eine Trainingsgruppe darf den von ihr genutzten Platz erst dann betreten, wenn dieser von der vorigen Trainingsgruppe komplett verlassen wurde.



- Wenn sich ein Aktiver auch nach Ermahnung nicht an die Maßnahmen hält, wird er vom Training ausgeschlossen und des Sportplatzes verwiesen (bei minderjährigen Aktiven hat der Trainer die Eltern vorab über den Sportplatzverweis zu informieren. Erst danach darf der Verweis ausgesprochen werden). Des Weiteren ist in jedem Fall der Verweis einem der oben genannten Ansprechpartner mitzuteilen. Bei wiederholten Verstößen ist ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb für die Dauer der Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes durch den Vorstand möglich.
- Die Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Die Toiletten sind geöffnet, vor und nach der Nutzung der Toiletten sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.
- Jeder Trainer hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Anwesenheitsliste zur Einhaltung der Vorschrift zur einfachen Nachverfolgbarkeit geführt wird. Dazu sind alle auf dem Sportplatz befindlichen Personen mit Name, Anschrift, Telefonnummer, Beginn und Ende der Anwesenheit zu erfassen. Die Anwesenheitsliste muss 4 Wochen lang gesichert aufbewahrt werden und ist auf Anforderung dem Vorstand bzw. dem Gesundheitsamt, Ordnungsamt, etc. auszuhändigen.
- Bevor ein Training stattfinden darf, muss jeder Trainer durch seine Unterschrift die Anerkennung und Befolgung dieses Schutzkonzeptes bestätigen

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 08.03.2021 bis zur Veröffentlichung eines neuen Schutzkonzeptes oder der Aufhebung (beides ausschließlich durch den Vorstand).

Wolfgang Vohsen  
1. Vorsitzender

Mischa Tinius  
2. Vorsitzender

Lennart Freyberg  
Jugendleiter

Die aktuell offizielle Öffnungsstrategie der Bundesregierung/Ministerpräsidenten (ausschlaggebend ist der Inzidenzwert von NRW):

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land)  Kitas  Friseure  (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)  Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test)  Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)  Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung)  Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation)  Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außengastronomie  Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos  Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	<b>Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest:</b>  Außengastronomie (mit vorheriger Terminbuchung)  Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos  Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende)  Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)  Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels  Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren